



Welche Möglichkeiten hat die Polizei?

Die Polizei kann eine Person, die Partner/-innen oder Angehörige schlägt oder sie schädigt, nach dem Polizeigesetz bis zu 10 Tage der Wohnung verweisen, d. h., die Person darf in diesem Zeitraum nicht zurückkehren und muss sich auch sonst von den betroffenen Personen fernhalten!

Gegen diese Person wird auch eine Strafanzeige geschrieben, d. h. der Täter wird auch für sein Verhalten verantwortlich gemacht!

Jetzt müssen Sie aktiv werden!

Stellen Sie einen Antrag auf einstweilige Verfügung beim

Amtsgericht Bremerhaven

Nordstraße 10
Telefon 596 - 0

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

Dazu erhalten Sie in den nächsten Tagen professionelle Unterstützung und Beratung von der

Frauenberatungsstelle / Frauenhaus

Telefon 0471 / 8 30 01

NOTRUF: 110 WÄHLEN

ORTSPOLIZEIBEHÖRDE BREMERHAVEN
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 31
27576 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 953 1400

Aktuelle Tipps und Hilfe zu verschiedenen Themen finden Sie auf unserer Website unter www.polizei.bremerhaven.de

MERKBLATT

HÄUSLICHE GEWALT

Niemand
hat das Recht,
seine Partnerin,
seinen Partner
oder Angehörige
zu misshandeln!





Häusliche Gewalt

In Ihrem Fall wurde von der Polizei gegen den gewalttätigen Täter ein bis zu 10 Tage dauerndes Rückkehrverbot ausgesprochen - der Täter darf sich in diesem Zeitraum nicht mehr Ihrer Wohnung nähern.

Nutzen Sie diesen Zeitraum, um diese Gewalteinwirkungen dauerhaft zu beenden.

Stellen Sie einen Antrag auf einstweilige Verfügung beim Amtsgericht Bremerhaven.

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Sie?

- Sie haben die Möglichkeit, dem Täter dauerhaft den Zutritt zur Wohnung zu verbieten
- Schutz vor Belästigungen und weiteren körperlichen Angriffen zu bekommen
- einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen (ggf. müssen Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe beim Amtsgericht stellen)

Hierfür müssen Sie beim Amtsgericht einen Antrag auf einstweilige Verfügung stellen.

Verstößt der Täter gegen die einstweilige Verfügung, begeht er eine Straftat nach dem Gewaltschutzgesetz und kann von der Polizei zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam genommen werden.

Professionelle (Sofort-)Hilfe bieten Ihnen folgende Institutionen:

• **Frauenberatungsstelle/Frauenhaus**
Tel.: 0471 / 83 00 1

• **Amtsgericht Bremerhaven**
Tel.: 0471 / 596-0

• **Amt für Jugend und Familie**
Mo - Do 9.00 - 15.00 Uhr
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Stadtteilbüros:

Nord

Tel.: 0471 / 590 - 3317 + 590 - 3044

Mitte

Tel.: 0471 / 590 - 2817 + 590 - 2544

Süd

Tel.: 0471 / 590 - 2429 + 590 - 3282

• Polizeireviere:

Lehe

Tel.: 0471 / 953 - 3221

Leherheide

Tel.: 0471 / 953 - 3231

Geestemünde

Tel.: 0471 / 953 - 3321

Mitte

Tel.: 0471 / 953 - 3331

• Polizeiliche Beratungsstelle

Tel.: 0471 / 953 - 1120 + 953 - 1122
+ 953 - 1123

• Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. (IJB)

Tel.: 0471 / 962010

Mädchentelefon

Tel.: 0471 / 8 60 86

Jungentelefon

Tel.: 0471 / 8 20 00

• ZGF - Bremerhavener Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Tel.: 0471 / 596 - 1 38 23

• Evangelisches Beratungszentrum

Tel.: 0471 / 3 20 21

• Weißer Ring e. V.

Magret Hofmann

Tel.: 0151 - 55164693

• „Hilfetelefon Häusliche Gewalt“

Tel.: 0800 116 016